

## Vorlage-Nr. 14/601

öffentlich

**Datum:** 19.08.2015  
**Dienststelle:** LVR-Jugendhilfe Rheinland  
**Bearbeitung:** Frau Dr. Projahn

|                               |                   |                               |
|-------------------------------|-------------------|-------------------------------|
| <b>Schulausschuss</b>         | <b>25.08.2015</b> | <b>empfehlender Beschluss</b> |
| <b>Betriebsausschuss LVR-</b> | <b>07.09.2015</b> | <b>empfehlender Beschluss</b> |
| <b>Jugendhilfe Rheinland</b>  |                   |                               |
| <b>Finanz- und</b>            | <b>16.09.2015</b> | <b>empfehlender Beschluss</b> |
| <b>Wirtschaftsausschuss</b>   |                   |                               |
| <b>Landschaftsausschuss</b>   | <b>25.09.2015</b> | <b>Beschluss</b>              |

### Tagesordnungspunkt:

**Übertragung der Schulen Halfeshof an das LVR-Dezernat Schulen und Integration**

### Beschlussvorschlag:

Der Übertragung der Schulen des Halfeshofes an das LVR-Dezernat Schulen und Integration wird auf Basis des mit Vorlage Nr. 14/601 vorgelegten Konzeptes zugestimmt.

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

|                                                                     |                  |
|---------------------------------------------------------------------|------------------|
| Produktgruppe:                                                      |                  |
| Erträge:                                                            | Aufwendungen:    |
| Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan                                 | /Wirtschaftsplan |
| Einzahlungen:                                                       | Auszahlungen:    |
| Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan                                   | /Wirtschaftsplan |
| Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:                       |                  |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:                             |                  |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten |                  |

L u b e k

## **Zusammenfassung:**

Die Förderschule Halfeshof und das Förderberufskolleg Halfeshof der LVR-Jugendhilfe Rheinland sollen zum 01.01.2016 im LVR-Dezernat 5/Schulen und Integration verortet werden.

Die Jugendhilfe Rheinland soll von jugendhilfefremden Leistungsverpflichtungen, die sie nicht oder nur unzureichend über die mit den Jugendämtern verhandelten Entgeltsätze refinanzieren kann und die daher die Stellung der Jugendhilfe Rheinland im Wettbewerb unangemessen beeinträchtigen, befreit werden. Vor diesem Hintergrund und dem Bedürfnis einer effizienten Bündelung und Steuerung der vom LVR wahrzunehmenden Schulträgeraufgaben sowie der Notwendigkeit, auch diese Schulen im inklusiven Kontext schulfachlich weiter zu entwickeln, streben die LVR-Jugendhilfe Rheinland, das LVR-Dezernat Jugend und das LVR-Dezernat Schulen und Integration einvernehmlich die Übertragung der Zuständigkeit für diese Schulen auf den Fachbereich Schulen und Serviceleistungen an.

Das vorhandene Personal und die Verbrauchskosten werden im Rahmen einer Kostenerstattung mit der Option einer späteren Stellenübernahme durch das LVR-Dezernat Schulen und Integration zum 01.01.2016 übernommen.

Die Verwaltung geht zurzeit von einem zusätzlichen Kostenaufwand für den LVR-Haushalt von insgesamt € 200.000,- p.a. aus, davon entfallen rund € 130.000,- auf den Haushalt des LVR-Dezernates Schulen und Integration und zusätzlich rund € 70.000,- für Abschreibungs- und Gebäudeunterhaltungskosten auf den allgemeinen Haushalt des LVR. Die zusätzlichen Kosten für den LVR-Haushalt insgesamt werden durch Einsparung an anderer Stelle gedeckt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/601:**

### **Übernahme „Förderschule mit Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung und Förderberufskolleg Halfeshof“ der LVR-Jugendhilfe Rheinland durch das LVR-Dezernat 5/Schulen und Integration**

#### **1. Ausgangssituation**

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland wurde in 2007 als ein wie ein Eigenbetrieb geführter Wirtschaftsbetrieb aus dem LVR-Dezernat 4/Jugend heraus gegründet. Dabei wurden der LVR-Jugendhilfe, neben der Trägerschaft für die Förderschule für Emotionale und soziale Entwicklung und das Förderberufskolleg, auch Liegenschaften aus dem allgemeinen Grundvermögen des Landschaftsverbandes Rheinland in das Sondervermögen der LVR-Jugendhilfe Rheinland übertragen, die nach heutiger Sicht nicht mehr in das Aufgabenprofil des Eigenbetriebes passen. Im Rahmen der Neuausrichtung der Angebote und der weiteren Konzentration auf die in der Betriebssatzung festgelegten Zwecke werden alle Angebote einer Aufgabenkritik unterzogen.

Zu diesen bisherigen Angeboten zählt auch die Trägerschaft einer eigenen Förderschule und eines Förderberufskollegs im Halfeshof der LVR-Jugendhilfe Rheinland in Solingen. Bei diesen Schulen gibt es zwar fachinhaltlich eine große Nähe zur LVR-Jugendhilfe im Halfeshof, die Schulen in Trägerschaft des LVR sind aber in der Struktur des Landschaftsverbandes Rheinland im LVR-Dezernat 5/Schulen und Integration verortet. Mehrheitlich werden die Schulen im Halfeshof auch nicht von der LVR-Jugendhilfe genutzt, weil deren Schüler – der Halfeshof ist eine Einrichtung für Jungen und männliche junge Erwachsene – andere Schulen besuchen. Von insgesamt 172 Bewohnern des Halfeshofs besuchen derzeit nur 84 die Schulen im Halfeshof.

Die Förderschule Halfeshof Sek I und das Förderberufskolleg Halfeshof sind bislang Teile des Eigenbetriebes LVR-Jugendhilfe Rheinland (JHR). Alle anderen LVR-Schulen sind originär im LVR-Dezernat Schulen und Integration verortet.

In den Schulen des Halfeshofs wurden im Schuljahresverlauf 2014/2015 insgesamt 117 Schüler beschult, die aufgrund ihres hohen Förderbedarfs in Regelschulen nicht beschult werden können. Dabei handelt es sich um Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (vorrangig im Bereich emotionaler und sozialer Entwicklung). Neben den 84 Bewohnern des Halfeshofs kamen 28 Schüler aus den umliegenden Städten und Kommunen. Im Schuljahr 2015/2016 wird mit einer Schülerzahl von insgesamt 120 Schülern gerechnet.

Vor diesem Hintergrund ist eine Übertragung der Schulen im Halfeshof der LVR-Jugendhilfe Rheinland in Solingen in das LVR-Dezernat Schulen und Integration des Landschaftsverbandes Rheinland insbesondere mit dem Ziel einer gemeinsamen Steuerung und Optimierung der Schulverwaltung sinnvoll.

## **2. Schulfachliche Bewertung**

Schulrechtlich ist die Schulträgerschaft der beiden Schulen im Halfeshof durch die Vorschrift des § 78 Abs. 3 Satz 2 Schulgesetz NRW begründet: „Das Ministerium kann sie (Anmerkung: die Landschaftsverbände) verpflichten, in Einrichtungen der erzieherischen Hilfe den Unterricht sicherzustellen.“

Insoweit erklärt sich die Trägerschaft des LVR für diese Schulen, abweichend von den in § 78 Abs. 3 Satz 1 Schulgesetz NRW normierten Zuständigkeiten: „Die Landschaftsverbände sind Träger der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, mit dem Förderschwerpunkt Sehen, mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung und in der Sekundarstufe I mit dem Förderschwerpunkt Sprache.“

Die LVR-interne Zuständigkeit für den Betrieb dieser Schulen erklärt sich historisch aus dem Zusammenhang mit den im Halfeshof geleisteten erzieherischen Hilfen. Schulisch bedeutet dies aber auch, dass die beiden Schulen eine „Insellösung“ innerhalb der LVR-Jugendhilfe Rheinland darstellen, da diese - aufgrund ihrer besonderen Aufgabe - kein weiteres schulfachliches Wissen vorhalten kann.

Auch fehlt den Schulen hierdurch die Anbindung an die anderen Schulen des Schulträgers LVR. In der Vergangenheit wurde daher die Schulleitung durch den Fachbereich Schulen und Serviceleistungen im LVR-Dezernat Schulen und Integration zumindest zu den regelmäßig stattfindenden Schulleitungskonferenzen eingeladen.

Vor dem Hintergrund einer effizienteren Bündelung und Steuerung der vom LVR wahrzunehmenden Schulträgeraufgaben und der Notwendigkeit, auch diese Schulen im inklusiven Kontext schulfachlich weiter zu entwickeln, streben die LVR-Jugendhilfe Rheinland, das LVR-Dezernat Jugend und das LVR-Dezernat Schulen und Integration einvernehmlich die Übertragung der Zuständigkeit für diese Schulen auf den Fachbereich Schulen und Serviceleistungen an.

Eine Genehmigung der oberen Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Düsseldorf zum Übergang der Schule auf das LVR-Dezernat Schulen und Integration muss nicht eingeholt werden, da der Landschaftsverband Rheinland bereits zuständiger Träger dieser Schulen ist.

## **3. Umsetzung der Übertragung**

Die LVR Förderschule Halfeshof und das Förderberufskolleg Halfeshof der LVR-Jugendhilfe Rheinland sollen zum 01.01.2016 von dem LVR-Dezernat Schulen und Integration übernommen und die Beschulung der Schüler durch dieses LVR-Dezernat sichergestellt werden.

Ferner sollen die mit dem Schulbetrieb verbundenen Gebäude- und Grundstücksanteile wieder aus dem Sondervermögen der LVR-Jugendhilfe Rheinland herausgelöst und in das allgemeine Grundvermögen des Landschaftsverbandes Rheinland zurück übertragen werden. Zur Durchführung dieser Rückübertragung wird das Gebäude- und

Liegenschaftsmanagement des LVR-Dezernates 2/Finanz- und Immobilienmanagement eine gesonderte Drucksache zur Beschlussfassung vorlegen, in der die in Frage kommenden Gebäude- und Grundstücksanteile separat identifiziert und beziffert werden.

Darüber hinaus werden die für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb bisher von der LVR-Jugendhilfe Rheinland getragenen Personalkosten in einem Umfang von 1,5 Stellen:

- der Schulsekretärin (0,5 VZ),
- des Hausmeisters (0,5 VZ) und
- des technischen Dienstes (0,5 VZ)

durch das LVR-Dezernat Schulen und Integration übernommen. Da die derzeit auf diesen Stellen tätigen Mitarbeitenden auch weiterhin Aufgaben für den Halfeshof wahrnehmen und um den bisher gut funktionierenden, reibungslosen Betrieb dort weiter sicher zu stellen, soll die Frage nach einer Übernahme dieses Personals durch das LVR-Dezernat Schulen und Integration zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufgegriffen werden.

Die einzeln nachzuweisenden Verbrauchskosten (Energie und Wasser) werden im Rahmen einer Kostenerstattung von dem LVR-Dezernat Schulen und Integration an die LVR-Jugendhilfe Rheinland übernommen. Alle weiteren Leistungen der LVR-Jugendhilfe, welche durch LVR-Dezernat Schulen und Integration als Instandhaltungs- und Unterstützungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden, werden ebenfalls über Stundennachweise ermittelt und von dem LVR-Dezernat Schulen und Integration der LVR-Jugendhilfe erstattet. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem LVR-Dezernat Schulen und Integration und der LVR-Jugendhilfe Rheinland ist derzeit in Vorbereitung.

#### **4. Wirtschaftliche Auswirkungen der Übertragung**

Da die LVR-Jugendhilfe Rheinland ein wie ein Eigenbetrieb geführter Wirtschaftsbetrieb ist, werden bis zum 31.12.2015 die Aufwendungen und Erträge der LVR-Jugendhilfe-Schulen nicht im Haushaltsplan des LVR abgebildet, sondern im Wirtschaftsplan der LVR-Jugendhilfe und über Entgeltsätze finanziert. Die Höhe der Entgeltsätze wird jeweils mit den zuständigen Jugendämtern verhandelt.

Aus den Erträgen der Entgeltsätze finanziert die LVR-Jugendhilfe den gesamten Betrieb. Allerdings sind die Kosten für die Schulen nicht Bestandteil der Entgeltvereinbarungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland mit den örtlich zuständigen Jugendämtern. In den vereinbarten Tagessätzen etwa zur stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Halfeshof sind die mit diesen Angeboten und Maßnahmen verbundenen Kosten nicht enthalten.

Durch die Übertragung der zwei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Sekundarstufe I und Förderberufskolleg Sekundarstufe II) an das LVR-Dezernat Schulen und Integration kann die LVR-Jugendhilfe von den für den Schulbetrieb notwendigen Personalkosten und den für den Unterhalt der Schulgebäude anfallenden Sachkosten entlastet werden; gleichzeitig wird der LVR-Haushalt mit den durch die Übertragung anfallenden Aufwendungen belastet. Hierbei handelt es sich insgesamt um Aufwendungen in Höhe von ca. € 200.000,- p.a., wobei € 130.000,- über den Haushalt des LVR-Dezernates Schulen und Integration und zusätzlich € 70.000,- im

Rahmen der Abschreibungs- und Gebäudeunterhaltungsaufwendungen im allgemeinen Haushalt des LVR gedeckt werden. Der mit der Übertragung der Schulen für den Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland in 2016 nicht geplante Mehraufwand wird durch Einsparungen an anderer Stelle im Gesamthaushalt gedeckt.

Die aus dem Sondervermögen der LVR-Jugendhilfe Rheinland zu übertragenden Gebäude und Grundstücksanteile werden in das allgemeine Grundvermögen des Landschaftsverbandes übertragen. Bei einer zeitnahen Ermittlung des zu übertragenden Flächenanteils samt Aufbauten sowie Einrichtungsgegenständen ist eine Beschlussfassung zur Übertragung aus dem Sondervermögen der LVR-Jugendhilfe Rheinland in das allgemeine Grundvermögen des Landschaftsverbandes Rheinland ebenfalls bis zum 01.01.2016 möglich.

Mit Beschluss über die Übertragung der zwei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Sekundarstufe I und Berufskolleg Sekundarstufe II) von der LVR-Jugendhilfe Rheinland an das LVR-Dezernat Schulen und Integration werden alle LVR Schulen unter einem Dach vereinigt.

## **5. Beschlussempfehlung**

Der Übernahme der Förderschule Sek. I mit Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung und des Förderberufskollegs Halfeshof der LVR-Jugendhilfe Rheinland durch das Dezernat Schulen und Integration des LVR zum 01.01.2016 wird zugestimmt.

Für die Betriebsleitung

D r . P r o j a h n